

Erscheint donnerstags 2 Mal.

Mittwoch 6¹/₂ Uhr.

Donnerstag 5¹/₂ Uhr.

Sonntags und Feiertags

nur Mittwoch 6¹/₂ Uhr.

Abdruck und Reproductio-

Verhandlungssatz 33.

Zum 1. März 1880 eingetragener Name:
Herr der Wiedergabe eingetragener Name:
nicht mehr für die Redaktion nicht
verbindlich.

Nachrichten der für die nächst-
liegende Morgen-Ausgabe be-
stimmten Abreise am Wochentag
bis 3 Uhr Nachmittags.
am Sonn- und Feiertagen früher
bis 1/2 Uhr.

Zu den Abdrucken für Auf-Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsdrucker, 22,
Unter den Linden, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswerkehr.

Mittwoch den 21. Januar 1880.

74. Jahrgang.

Nr. 37.

Leipzig, 21. Januar.

* Berlin, 20. Januar. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute zunächst im dritten Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Kreisverteilung im Herzogthum Sachsen-Coburg ohne Debatte und ging dann zur dritten Verabredung des Gesetzentwurfs betreffend die Kosten für die Bedürfnisse des katholisch-kirchlichen Kirchengemeinden über. Abg. Cremer suchte den Standpunkt, den die Ultramontanen patristischen Feste gegenwärtig gegenüber eingenommen, zu redifizieren, erfuhr aber eine Zurückweisung seitens des Abg. Knebel. Eine lebhafte Debatte, an der sich die Abg. Köhler, Reichenberger-Köhl, Petri, v. Wedel-Piesdorff, Windthorst beteiligten, entfachte sich über den von der Verfassung über die Gloden handelnden §. 4. In zweiter Lesung hatte das Abgeordnetenhaus bekanntlich die Anhörung der katholischen Oberbehörden bei Belehnung der feierlichen Gelegenheiten, bei denen die Gloden zu richten sind, dem Oberpräsidenten zur Pflicht gemacht. Zwei Anträge Köhlers-Petri wollten die Regierungsvorlage wiederstellen, also die Benutzung der Gloden bei feierlichen Gelegenheiten den bürgerlichen Gemeinden zugestehen, oder eventuell den Zusatz von der "Anhörung der katholischen Behörden" streichen; diese Anträge wurden jedoch, trotzdem der Minister Graf Eulenburg warm dafür eintrat, mit knapper Majorität verworfen, die sich aus Centrum und Conservativen gegen Nationalliberale, Fortschrittspartei, Freiconservative zusammensetzte. Ohne Discussion wurde sodann der Gesetzentwurf, betreffend die Gleichheit in der evangelischen Kirche Schlesiens, in dritter Lesung angenommen, und nach kurzer Debatte unter Ablehnung aller Ämendements das Rothlandsgesetz in dritter Lesung erledigt. Eine erhebliche Debatte wurde schließlich noch einige kleinere Vorlagen und einige Commissionsscheidungen über Petitionen erledigt. Gelegentlich eines der letzteren gab der Cultusminister v. Puttkamer die vom Centrum und der Rechten mit Besitz aufgenommene Erklärung ab, daß er die Polizeibehörden allgemein habe anzuweisen lassen, nicht jede möglicherweise unter das Strafgesetz fallende Handlung eines Geistlichen zum Gegenstand von Strafanträgen bei der Staatsanwaltschaft zu machen. Dem Wortlaut nach äußerte sich der Minister wie folgt:

Die Frage, inwieweit in vermaulten katholischen Paroissen eine feierliche Huldeleistung durch nachbarliche Geistliche geübt sei, in der eigentlichen Bedeutung dieser Bezeichnung. Der Wunsch nach Belehnung dieses Rothlandes hat in der Petitionscommission lediglich Ausdruck gefunden, und wenn auch der Weg, auf welchem die königliche Staatsregierung Abbüße fordern soll, nicht angegeben ist, so habe ich mich doch für verpflichtet gehalten, schon da das Haus in die Verabredung dieser Petition eintrat, zu erwägen, inwieweit von meinem Recht her etwas vor Abbüße geschehen kann, und habe an die Oberpräsidenten der Provinien eine Belehnung gerichtet, die ihnen unterstehenden Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, daß nicht jede unter die Strafgesetze fallende Handlung von Geistlichen direkt bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, sondern erst ihm zur Beurachtung mitgetheilt werden solle, und ich habe auch wegen der eingeleiteten Petition — möglicherweise — das Urteil ausfallen lassen, wie es möglicherweise — verfügt, daß von einer Autenthizitätsbeurteilung ganz abzusehen sei. Ich glaube, daß dies der rechte Weg ist, den Petitionen Abbüße zu drohen, event. nehm' ich an, daß sie sich weiter an mich wenden. Ich glaube, daß ich hiermit bis an die Grenze deinen gezwungen bin, was mir verfassungs- und ordnungsmäßig zukommt. Ich habe vermieden, einen Einfluß auf die Justizbehörden auszuüben — das wurde auch ohne Erfolg sein — aber was auf dem reinen Verfassungsbereiche geschehen kann, eine verbindliche, milder Ausführung der Gesetze zu ermöglichen, daß habe ich getan, habe es mit Freude getan, und ich glaube, das Haus wird hierin eine Beurteilung auch für die Zukunft finden.

Freunde und Gegner des früheren preußischen Cultusministers Dr. Hall erörtern die Frage auf, weshalb diese außerordentliche Persönlichkeit als Mitglied des Abgeordnetenhauses bis jetzt keinen Anteil an der Debatte genommen hat. Dieses Schweigen eines Mannes, der seit 7 Jahren den Mittelpunkt des Kulturmampfes gegen die katholische Hierarchie und den renitenten Ultramontanismus führte, der mit seinem bedeutenden staatsmännischen Talente und dem Schwung seiner Rede weit hinaus über die Grenzen des Saales am Eisenacher Hof wirkte — dieses Schweigen wird in einem Augenblick rätselhaft geworden, wo von oben und unten die Hebel angelegt werden, die Schlagabgabe der katholischen Aera vollends zu zerstören. Allerdings behaupten die Conservativen, — so schreibt man uns aus Berlin — daß seitens des Centrums bis zur Stunde kein persönlicher Angriff auf den von ihnen befürworteten Gegner unternommen worden ist; die Clerikalen jüchteten, ihn durch persönliche Provokationen an

lang untertrichtet habe, nun ich bekenne, daß falls, um meine Anstellungsfähigkeit zu erproben, falls mir verlangt wurde, die Examens zu bestehen, ich lieber als Tagelöhner mein Brod verdienten, als mich einem solchen Riso aussehen wollte." In Wahrheit sind die Anforderungen des Examens nicht gerade rigoros, aber es ist aus den Entschlüssen des Professors Jürgen-Bona-Meyer in Wien bekannt genug, daß die Resultate trotzdem keine glänzenden und für die theologischen Examinierten schwierigste gewesen sind. Eben diese Entschlüsse sind es, welche das ganze Examen bei der evangelischen Geistlichkeit und den preußischen Conservativen in letzter Zeit besonders bestrebt gemacht haben. Auf die Verhältnisse in Waden kommen wir noch zurück.

* * *

Die vereinigten Ausschüsse der ungarischen Delegation berichteten am Montag, wie und telegraphisch gemeldet wird, das außerordentliche Erfordernis für Bosnien und die Herzegowina. Auf verschiedene Anfragen des Abgeordneten Hall, Szilagi, Pogodetz, Wahrmann und Apponyi gab der Minister des Auswärtigen, Baron von Haymerle, ausführliche Auskünfte.

Die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina habe heute bereits einen ausschließlich civilen Charakter. Die Administration sei auf das Sparamt eingestellt; die türkischen Beamten seien soweit möglich beibehalten worden, doch habe der größte Theil aus Kriegsgefangenen bestanden, welche freiwillig aufgetreten seien oder nach Konstantinopel zurückvertrieben wurden. Im Justizsachen sei ein doppelter Anhangsjugend eingeführt worden, in Steuerzahnen sei mit den einheimischen Elementen sowie ein Auskommen zu finden. Aus Sparamtfeindarbeiten enthalte auf 2 Quadratmeilen nur ein Steuerzahner ohne Hülfbeamte. Der Minister mochte die Errichtung der bosnischen Commissariats als Central-Controllorat; das gemeinsame Ministerium fungiere als oberhoher Instanz; der Reichsfinanzminister führe im Namen desfelden die berechtigten Mandaten; man könne sagen, veraltet werde im Lande, reicht von dem gemeinsamen Ministerium. Haymerle wies sodann die große Wahrscheinlichkeit des Gleichtwuchses zwischen den Einnahmen und den Ausgaben namentlich mit Rückblick auf die ähnlichen Ergebnisse des Jahres 1879 nach. Die Kosten für die Einquartirung und die Erhaltung der Straßen fielen zu Kosten des Landes. Im Ganzen habe das Land bisher für verschiedene Zwecke 1.000.000 fl. geleistet, ein Resultat, welches so rajet nicht erwartet werden sei. Sollten sich später Übertritte ergeben, so würden leichte zur Erledigung der Sachen der Monarchie herangezogen werden. Hinsichtlich der bisherigen Kosten müsse man auch in Antritt bringen, daß die Befreiung erreicht werden sei und daß es sich um die Interessen der ganzen Orientfrage gehandelt habe. Nicht aus dem Wunsche nach einer Verstärkung, sondern um anderen Gefahren willkürlich vorzubuchen, sei der Occupant erlost. (Redaktionsschluss.)

Sectionschef Hall gab über die konfessionellen und hierarchischen Verhältnisse Aufschluß. Die Katholiken hätten zwei Bischöfe, die Rumänischen drei Metropoliten, welche unter dem östlichen Patriarchen stehen. Was die Musomedaner angehe, so werde ihrer hierarchischen Einheit entzogen; mit Konstantinopel leinerlei Hindernis entzogen; mit Baulakten würden durch muhammedanische Cultusgenossenschaften verwaltet. Der Reichsfinanzminister Hoffmann wiss nach, daß die Frage wegen der Einsetzung der Beamten keine praktische Bedeutung habe; für die türkischen Beamten habe niemals ein Beamten-normale bestanden. Was die Besteuerung angehe, so sei der Reichtum die wichtigste Steuer, bezüglich der sogenannten Zetkin-Abgabe, deren Willkürlichkeit und Ungleichmäßigkeit den größten Beleidigungspunkt bildete, habe die Regierung Abbüße durch feste schriftliche Abmachungen getroffen; den Beleidigungen rücksichtlich des Rechts habe die Regierung gründlich abgeholfen und war daran, daß die Lösung der Karatsfrage keine acute sei. Für die Bergsteuer sei durch die Volkszählung, welche 1,5 Millionen Seelen ergeben habe, eine besondere Gebührenbasis vorhanden. Die Nebelländer bestreiten der Erhebung der Kleinstadtsteuer habe die Regierung möglichst zu bestreiten gesucht. Nach dem Resultate der wissenschaftlichen Enquete berge das Land überaus reiche Schätze in fortbildung wie im montanistischen Bereich, doch fehlten der Regierung die Mittel zur Ausbeutung derselben. Die Poststätte häuptet sich mit durchgehends als Staatsagenten herausgestellt. Der Minister bestreite die geäußerten Wahrnehmungen beabsichtigt Polizeiung und Einführung von Monopolen und indirekten Abgaben.

Der Krieg in Italien hat hervor, daß in den Vorträgen die Vermalungsforderungen nicht enthalten seien; der Justiz zu den Eisenbahnbefreiungen sei eine Heeresausgabe. Der Minister gab Aufklärungen über die Einquartirungsfrage und die Kosten für den Baradenbau, welche zu Kosten der Administration genommen werden seien, die Verpflegung sei eine gute. Hierauf wurde der Vortrag in der Generaldebatte angenommen; nachdem der Präsident dem Minister des Auswärtigen im Namen des Ausschusses seinen Dank auf-

Anlage 16,000.

Abooneungspreis viertelj. 5 Th.

incl. Briefporto 6 Th.

durch die Post bezogen 6 Th.

Jede einzelne Nummer 25 Pf.

Bülogemplar 10 Pf.

Gebühren für Extrablätter

ohne Postbeförderung 35 Pf.

mit Postbeförderung 45 Pf.

Postkarte 5 pf. Postzettel 20 Pf.

Größere Säulen laut unserem

Preisverzeichnis. — Tadellos

Tag nach höherem Tarif.

Bestandes unter dem Gedächtnis

die Spalte 40 Pf.

Unterste Seite ist zu d. Gedächtnis

zu richten. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung prämierende

oder durch Postwertzettel.

etwaige Oppositionstellung zur Regierung den Moment seines Rücktritts unndig zu beschleunigen, was allerdings nicht in den von ihm vertretenen Interessen läge.

Die politische Situation Englands birgt den Keim zu künftigen Gestaltungen in sich, der nicht nur die Ausmetamorphose der Parteien, sondern auch der Regierungstreie erzeugt. Es scheint, daß die jüngsten Beratungen des Cabinets der Krise nicht fremd geblieben sind, mit welchen Faktoren die Regierungspolitik nach dem Zusammentritt des Parlaments werde rechnen müssen; ein Telegramm der Wiener Presse spricht sogar von der Auflösung des Parlaments als von einer beschlossenen Sache. Ob die Auflösung erfolgen werde, ohne daß das gegenwärtige Parlament noch einmal zusammentritt oder erst bevor das Budget vorgelegt wird, sei noch unbestimmt, doch sollte man das letztere für wahrscheinlicher. Als Beweisgrund für die eventuelle Parlamentsauflösung führt die Presse den Wunsch der Regierung an, in Ansehung der Wichtigkeit der für das Frühjahr beabsichtigten Operation in Centralasien die Meinung des Landes über ihre ganze innere und äußere Politik einzuholen. Augenscheinlich geht daraus hervor, daß Lord Beaconsfield sich nach zuverlässigen Stützen für seine Politik umsieht.

Herr v. Friesen in Chemnitz.

Chemnitz, 20. Januar. Am gestrigen Abend hatte der bishügel Conservativer Verein eine Versammlung im großen Saale des „Gymnasium“ einberufen, in welcher der bekannte conservative Agitator Herr v. Friesen-Rotha über „Die Aufgaben des Conservatismus gegenüber der drohenden Revolution“ sprach wollte und zu welcher der genannte Verein öffentliche Einladungen hatte ergehen lassen. In der Meinung, daß eine Diskussion über das Gebot gestattet sei, batte auch der Verein der Liberalen, sowohl der liberale Arbeiterverein seine Mitglieder aufgerufen, sich zu dem Vortrage einzuhören, und da auch die Sozialdemokraten zahlreich erschienen waren, so war der große, geräumige Saal bis auf den letzten Platz besetzt.

Herr Prof. Dr. Grauher eröffnete kurz nach 8 Uhr die Sitzung und gab Herrn v. Friesen das Wort zu seinem Vortrag.

Herr v. Friesen, der seinen Vortrag ablas, begann damit, daß er die in jüngster Zeit oft aufgestellte Behauptung wiederholte, das Volk beginne in den letzten beiden Jahren mehr conservativ zu denken, daß die Liberalen ihren Ruhm verloren hätten und daß sich die starke Erkenntnis im Volle immer mehr habe breite, was in Wahrheit denselben Rotha war.

An die Conservativen würde daher jetzt die erste Frage gerichtet, was man von ihnen zu erwarten habe. Diese Frage sei um so mehr berechtigt, als das Volk von den Liberalen unter entzweit worden sei. Die Liberalen hätten der Nation eine glänzende Zukunft verheißen, aber was wäre, obgleich dieselben namentlich auf die Gesellschaft einen großen Eindruck ausgeübt hätten, erfüllt worden? Das deutsche Volk erwarte von den Conservativen die Beendigung der revolutionären Bewegung und die Herstellung dauerhafter Grundlagen für die siedeliche Entwicklung des Staates. Wir befinden uns noch miten in der revolutionären Bewegung, die ihren Ausgangspunkt 1789 in Frankreich genommen habe. Die Revolution sei ein fortwährender Kampf gegen die geistigen Autoritäten, welche das Volksteilen regieren. Es habe sich eine gemeinsame revolutionäre Weltanschauung gebildet, welche die geistigen und göttlichen Autoritäten befehligen will. Der Auspruch König Ludwigs XIV. „Ich bin der Staat!“ klänge auch aus dem Liberalismus heraus.

Der Träger der revolutionären Weltanschauung sei der moderne Liberalismus. Wenige aber übersehen die Consequenzen des leichten; Freiheit, Fortschritt, Weltgeist seien nur blindernde Aushängebilder. Die christliche Weltanschauung hinge nicht auf kritische Grundlagen, die liberale Weltanschauung dagegen auf dem Theil nur materiell, zum Theil habe sie salische Ideale. Der Liberalismus verstehe unter Freiheit Schrankenlosigkeit, er trenne die Humanität von der Religion und lasse das Verbrechen straflos. Die Conservativen hätten nun die Aufgabe, die christliche Kraft des Volkes wieder zu leben und zu feiern. Vor allem müsse die Heiligkeit der Ehe gefordert werden, denn dies ist der Pflichtstab für die allgemeine Sittlichkeit. Die Entstiftung des Familienlebens in Frankreich im 18. Jahrhundert sei die erste Ursache der französischen Revolution gewesen und auch die große Niederlage Frankreichs im Jahre 1870 habe dieselbe mit verursacht. Dann müsse eine soziale Ordnung wieder eingesetzt werden. Das Christentum habe die Freiheit aller Stände gebracht, doch ging die christliche soziale Ordnung erst im Polizeistaate und dann im Liberalismus unter. Jerner habe uns ein richtiges Ständesystem not; wer es hätte, hätte das des Columbus auf die Spur gestellt. Auf die soziale Ordnung der Stände habe sich auch die Volksvertretung gesetzt. Das sei jetzt anders geworden. Das allgemeine, freie und direkte Wahlrecht sei ein Triumpf des Liberalismus. Es entscheide jetzt nur die Majorität, und was seien diese Majoritäten? Nur folgen der Ausdruck der wahren Meinung des Volkes. Die Conservativen müssten entschlossen ans Werk gehen, das allgemeine Wahlrecht wieder zu befehligen. Den Weiterbau könnten sie dann Gott überlassen. Das Ideal des Liberalismus sei ein omnipotenter Staat, doch könne dieser nie ein fiktives Grundlagen der sozialen Entwicklung erzielen. Hier müsse eine christliche Gemeinschaft eintreten, welche dahin geht, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzt sei und der Untertan im Glauben an Gott der Obrigkeit gehorche. Unglück bringt Auseinandersetzung gegen die Obrigkeit, im Gefolge Revolution oder Absolutismus. Sachsen könne sich nicht auf seine Regentein. Trotzdem hätten die Liberalen im Jahre 1866, als die sächsische Armee ihre Bundesstreitkräfte auf dem böhmischen Schlachtfeldern mit ihrem Blute besiegelt, den Feind zur Besiegung des Landes aufgefordert. Aus diesem Vergehen der Liberalen erfuhr es sich auch, daß Sachsen der Heer der Sozialdemokratie geworden. Der Kunde müsse das Recht eingeräumt werden, dem Volke das Heil zu verkünden, und man solle ihr daher den ersten Ehrenplatz im Staat eräumen.

Rebner kam nunmehr aus der Elbinger Simultanakademie Anfang Januar zu sprechen, präs. den preußischen Cultusminister von Buttstädt, sowie den christlich-sozialen Süder wegen ihrer Thatsachen und bestonte, daß die christliche Weltanschauung in der Schule zur vollen Anerkennung kommen müsse. Wie Rebner nicht geschehe — und man brauche nur

nach Frankreich oder Russland zu blicken — da bereite sich eine gefährliche Revolution vor. Er, Rebner, könne heute keine positiven Vorschläge machen in Bezug auf die Gesetzgebung, er wolle dies der Regierung und der Volksvertretung überlassen und nur im Allgemeinen das erforderliche fiktive Vorgeben bezeichnen. Jede Regierung müsse Rücksicht nehmen auf die Ansicht der Majorität im Volke; daher sei auf eine höhere soziale Weltanschauung auf Grund der christlichen Religion hinzuarbeiten. Es sei eine Schwäche für die deutsche Nation, daß sie noch nicht einmal ein christlich-deutsches Rechtssystem habe. Der Liberalismus verweise jeden vernünftigen Fortschritt, fiktive Gesetze zu Vorteilszwecken, beruhe nur bloße Doctrinen, und die Fälschung der öffentlichen Meinung sei sein Evangelium. Die liberale Partei müsse deshalb politisch abwertbar sein, doch sei sie noch lange nicht abgewichen. Die christliche Weltanschauung müsse belastigt werden, wenn die Revolution vorgebringen werden solle. Die Attentate seien ein Glied im Liberalismus. Nichts sei an ihm originell, seine Theorien seien französische Uraffen. Er kenne weder Christentum noch Patriotismus, und darum sei es Pflicht eines jeden wahren Deutschen, gegen denselben zu Felde zu ziehen.

So endete Herr v. Friesen seinen an unerhörten Vorträgen gegen die liberale Partei und an unbewiesenen Behauptungen reichen Vortrag. Die Conservativen flüchteten sich, während die Andersgeinnten ihr Rechtshabtum fanden. Herr Prof. Kellerbauer, der Vater der bishügel Liberalen, meldete sich nach Schluß der Rede zum Worte, doch verhinderte sofort Herr Prof. Straumer den Schluß der Versammlung. Da das Publicum sehr erregt war, so forderte Herr Polizeidirektor Siebold auf dasselbe auf, ruhig den Saal zu verlassen, was auch geschah. Die Entstiftung unter den bishügel Liberalen ist eine sehr große, nicht nur über die unerhörten Verteilungen, die ihnen Herr v. Friesen zugesetzt, sondern auch deshalb, weil man ihnen nicht einmal das Wort in ihrer Bezeichnung gestattet. Es muß leicht um die conservative Sache stehen, wenn ihre Vertreter nicht einmal den Mut haben, in eine ruhige, sachgemäße Diskussion über dieselbe mit Andersgeinnten einzutreten. Wie wir hören, wird der liberale Verein dem nächsten Tag eine öffentliche Versammlung abhalten, in welcher die Angreifer des Herrn v. Friesen widerlegt werden sollen. Letzterer soll mit den bishügel Conservativen eingeladen und ihnen volle Redefreiheit gewähren werden. Ob die Herren wohl den Muth haben werden, zu kommen?

Nicht unerwähnt wollen wir fiktiv noch lassen, daß am Vortragsstelle fast nur höhere Regierungsbeamte von hier und der Umgegend saßen und so auch mitten in der Versammlung eine Anzahl Offiziere in Uniform befand. So viel wir wissen, ist es dem Militär streng verboten, politische Versammlungen zu besuchen. Ist den Offizieren eine Ausnahme gestattet, wenn ein agitatorischer Hammerhieb in einer solchen Versammlung spricht?

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 21. Januar. Bei Berathung des Justizrats in der sächsischen Zweiten Kammer haben, wie bereits kurz gemeldet werden, sich ausgedehnte und lebhafte Debatten über das Institut der Gerichtsvollzieher stattgefunden, hinsichtlich denen in Sachsen noch nicht Alles so in Ordnung zu sein scheint, wie es eigentlich sein sollte. Die sächsischen Gerichtsvollzieher nehmen vor der Hand eine andere gesetzliche Stellung ein als diejenigen in Preußen, wo sie, vom Gerichte ganz losgelöst, aus eigene Rechnung arbeiten, während sie in Sachsen die Stellung der früheren Executoren beibehalten haben, also angestellte Gerichtsbeamte sind. Es wurde in der Zweiten Kammer, wie wir aus dem stenographischen Bericht ersehen, namentlich auch die Frage der Regelpflicht für die etwaigen Unterställungen der Gerichtsvollzieher in die Debatte geogen. Der Abgeordnete Bicepräsident Streit führte aus, wenn in Sachsen ein Gerichtsvollzieher die Summe bedarf, die er im Auftrage einer Partei von dem Beauftragten beizutragen habe, unterställige, so sei es noch nicht zweifellos, wen dann dafür aufzutreten habe. Man müsse meinen, daß die Gerichtsvollzieher Staatsdiener und seit bestellt seien, so werde der Staat wohl dasjenige zu vertreten haben, was die Gerichtsvollzieher etwa unterschlagen, die betreffende Partei dauer aufzutreten müsse. Diese höchstwichtige Frage müsse dazu führen, die Angelegenheit gelegentlich zu regeln. Gegenwärtig entdecken wir der nötigen Klarheit darüber, ob der Staat seine Gerichtsvollzieher speziell zu kontrolliren habe, daß vor möglichen Unterschlägen verwahrt werden könnten, oder ob die Parteien, namentlich auch ihre Rechtsanwälte, die Pflicht hätten, den Gerichtsvollzieher speziell zu kontrolliren und darüber zu wachen, daß sobald er Geldern eingekommen, er sie auch abtrete. Der Justizminister v. Abele hat darauf nach dem stenographischen Bericht folgende Antwort ertheilt:

„Insofern der Fokus für die Handlungen der Gerichtsvollzieher verantwortlich sei, die Vertretungs-pflicht habe, ist eine Frage, bezüglich der sich, nach allgemeinen civilrechtlichen Grundsätzen beurteilt und im Betriebe des thüringischen Doraustauschens, welche der entscheidende Richter dabei im einzelnen falle ins Auge zu lassen habe wird, an den bisherigen Verhältnissen durch die neue Errichtung Richter geändert hat. Bisher wurden zur Bezeichnung von Geldsäulen die sogenannten Executoren verwendet. Diese räumten ebenfalls unter den Gerichtsvollziehern, welche beider diese Beamten Gerichtsvollzieher und sie haben dabei nach Maßgabe der Vorschriften der Civilprozeßordnung zu verfahren; ihre Stellung aber als Beamte ist dieselbe wie die der bisherigen Executoren, und sie unterstehen auch ganz der nämlichen Aufsicht. Die Gerichtsvollzieher, mögen sie Beamte sein oder auf eigene Rechnung arbeiten, unterliegen auch unter der Herrschaft der Reichsprozeßkasse der Aufsicht der Amtsrichter, nicht aber der Aufsicht der

Sachwalter. Wenn es aber nötig wäre, die Verantwortlichkeit des Fokus für etwaige Unrechtmäßigkeiten der Gerichtsvollzieher einer neuen gesetzlichen Regelung zu unterziehen, so würde ich der Meinung sein, daß es nicht zweitmäßig wäre, dies in einem Gesetz zu thun, welches sich speziell auf die Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher bezieht; denn es handelt sich dabei um Grundsätze von solcher Tragweite, von solcher staatsrechtlichen und politischen Bedeutung, daß es nicht ratsam ist, über dieses Verhältnis beständig etwas zu disponieren.“

Das Ergebnis der Debatte war, daß ein von den Abgeordneten Streit und Freytag gehaltener Antrag einstimmig angenommen wurde, wonach die Regierung dem nächsten Landtag ein Gesetz über die Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher vorlegen solle.

Leipzig, 21. Januar. Am gestrigen Tage ging der Termin zu Ende, bis zu welchem die Anmeldungen zur Theilnahme an der vom 19. März bis 19. Mai d. J. in Leipzig stattfindenden Ausstellung des Dresdner u. Bildschnitzer Gewerbes in Deutschland und Österreich-Ungarn bei dem geschäftsführenden Ausschus-

scher Ausländer endlich, welche bereits seit einiger Zeit in Warschau sich befinden, erhalten werden, ab die Erlaubnis zum Aufenthalte nur für drei Tage, nach deren Ablauf die Befremden ihr Gesetz um weitere drei Tage jedesmal zu erneuern haben, so daß sie fortwährend im Besitz einer dreißigjährigen Aufenthalts-Bewilligung befinden können. Obwohl diese Vergütung in deutscher und französischer Sprache nur für Warschau erteilt ist, machen sie darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, auch in anderen Städten Russlands sich in gleicher Weise zu benehmen, um Unannehmlichkeiten auszuweichen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. Januar. Meldung der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel: Die Antwort der Porte auf die montenegrinische Circulardepesche bestreitet, daß die Porte den Widerstand der Albaner ermutigte, und bezeichnet die Concentration der Streitkräfte Montenegro und die Drohungen desselben als die alleinige Ursache der Aufregung der Albaner und des Zustroms der Leute nach Gussine. Die Ansprüche der Porte auf den von Montenegro widerrechtlich occupied District Kuci werden aufrecht erhalten, da dieser District als Austausch für Gussine angeboten worden sei. Die Concentration der muslimischen Güter wird für vollständig ungünstig erklärt, die Bewilligung betrachte diese Maßregel als eine abschließende Feindseligkeit gegen die Muselmänner. Zum Schlusß hofft die Porte, daß es den Mächtigen gelingen werde, in der Haltung Montenegro, namentlich in Bezug auf die bewirkte Sequestrierung, eine Änderung zu erzielen.

Haag, 20. Januar. Die Erste Kammer nahm heute das Budget für das Ministerium des Auswärtigen an. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister des Auswärtigen, es sei mit Luxemburg eine Konvention abgeschlossen worden, durch welche die früheren finanziellen Beziehungen ohne jede weitere Zahlung vollkommen aufgehoben würden. Es fehlt nirgends ein Hindernis für eine diplomatische Vertretung Luxemburgs durch die niederländischen Gesandten, soweit dies eben die Interessen der Niederlande gestatten.

Luxemburg, 20. Januar. Nach einer amtlichen Mitteilung der diesseitigen Regierung hat die holländische Regierung laut einer am 7. d. J. über das Staatschuld abgeschlossenen Convention den Luxemburg diplomatischen und consularischen Schutz im Ausland wieder gewährt.

Paris, 21. Januar. Die drei hauptsächlichsten Bekanntmachungen des Herrschafts-Gesetzentwurfs, betreffend die Verpflichtung zum Unterricht, sind: Berweis, Rennung durch öffentlichen Anschlag, gewöhnliche polizeiliche Bestrafung der häufigen und nachlässigen Eltern. Zur Unterstüzung anderer Schulunterrichts sind die Gemeinden verbunden, vier und wenn erforderlich fünf Centimes Beitrags von der Gemeindesteuer zu den Schulosten beizutragen.

Petersburg, 20. Januar. Der bisherige österreichische Botschafter, General von Langenau, hat den Alexander-Nevsky-Orden in Diamant erhalten; derselbe dürfte morgen vom Kaiser in Abidjandien empfangen werden. Der zum Botschafter in Berlin ernannte bisherige Gesandte in Athen, Sabarov, wird in den nächsten Tagen auf seinen Posten nach Berlin abreisen. Der Minister des kaiserlichen Hauses, Graf Adlerberg, hat sich gestern zu der Kaiserin nach Cannnes beigegeben.

Madrid, 20. Januar. In einer Versammlung von 235 der Majorität angehörigen Deputirten erklärte der Ministerpräsident Canovas del Castillo, er habe das Präsidium des Cabinets überkommen, um es zu vermeiden, daß die conservativen Partei ernsthafte Eventualitäten ausgesetzt werde. Canovas sprach den Wunsch aus, daß die Deputirten der Minorität in die Kammer zurückkehren mögen und appelliert gleichzeitig an ein Zusammenhalten der Majorität. Die Versammlung nahm einstimmig die Kandidatur Torcuato's für das Präsidium der Kammer an.

Athen, 20. Januar. Die Kammer hat heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Balsamo ist an Stelle Karavolas zum Justizminister ernannt worden. Die anderen Minister werden ihre Portefeuilles behalten. Eine Veränderung in der Politik der Regierung wird nicht beobachtet.

New-York, 20. Januar. Die Aktionisten im Staate Maine scheinen nicht geneigt, die Entscheidung des Obergerichtshofs sich zu unterwerfen. Dieselben haben gestern, als ihnen der Eintritt in die Legislatur verweigert wurde, auf dem hinter dem Legislaturgebäude befindlichen Platze ein Meeting unter freiem Himmel abgehalten — welches schließlich auf heute verlegt wurde — und haben daran in der Stadt einen Soal gemietet, welcher für die Mitglieder der Legislatur und der Executive als Hauptquartier dienen soll. Die Aktionisten hoffen, daß der Bundeskongress die Gültigkeit der fusionistischen Organisation anerkennen werde, und verleihen, daß sie, von der Staatskasse ganz abgesehen, hinreichend Geldmittel besitzen, um die Staatsausgaben einschließlich der Beamtenbedürfnisse den Winter hindurch bestreiten zu können.

Vermischtes.

— Der äußerste Anmelde-Termin für die Gewerbe- u. Ausstellung in Nordhausen ist der 15. Februar.

W. Pahwesen in Russland. Im Interesse derjenigen, welche nach Russland zu reisen vorhaben, machen wir darauf aufmerksam, daß die Befreiungen, betreffend die Befreiung der Pass, die Anmeldung u. für Reisende in Russland seit Kurzem wesentlich verschärft worden sind. Ein Reisender hat sich aus einer in den Wagen der Warschau-Wiener Bahn angelegten Bekanntmachung des War-

Volkswirtschaftliches.

* Wien, 21. Januar. Der Verwaltungsrath der Mährischen Grenzbahn hat, der "Preise" zu folge, beschlossen, eine Petition an den Reichsrath zu richten wegen Gewährung eines Börsenkurses zur vollen Deckung des Kärtcoupons. Gleichzeitig soll eine Eingabe an das Handelsgericht gemacht werden wegen Beleidigung eines Curators für die Besitzer von Prioritäten.

Leipziger Börse am 21. Januar.

Börslicher Bericht.

Nach dem Schauspiel, in welches die Berliner Börse durch die Debatte im preußischen Abgeordnetenhaus versetzt worden war, scheint wieder eine ruhigere Auffassung Platz geöffnet zu haben; zum Beispieln lauteten sowohl die getrennten Schlüsse, wie auch die beurteilten Großhandelsberichte von dort bestreit. Da man auch aus den Abendverleihen günstigere Tendenzen erkennt und denselben entsprechend höhere Notierungen einließen, so war die deutsche Börse freundlicher disponiert als ihre Nachbarin und befürchtete sie sich einer entzündlichen Tendenz. Von einem durchgreifenden Geschehensausfallwange konnte zwar noch nicht die Rede sein, indes ist doch zu bemerken, daß die Neigung zum Verkaufen viel weniger vorhanden war, dagegen die Nachfrage mit mehr Nachdruck auftrat und das Tempofälle die Course zum Thiel sich von den gestern erlittenen Rückgängen wieder zu erholen vermochte. Am weiteren Verlaufe der Börse machte sich für einige Papiere eine animiertere und fanstellige Stimmung ab, welche dem Gelammtauschein der Börse in vorübergehender Weise zu Statten kam.

Allgemeine kommerzielle Notizen.

D. Berlin, 20. Januar. Die gestern bereits von uns als verlustreich erachtete Rede des Abgeordneten Richter im Abgeordnetenhaus hat erst heute einen allgemeinen Aufgang im Gefolge gehabt. Die Börse selbst war zwar gleichzeitig rubig, ob der Ausführungen des Herrn Richter, das Privatpublicum fühlte jedoch seinen Besitz speziell an Montanwerken sehr gefährdet und hatte daher zahlreiche Befürchtungen gegeben. Hierdurch wurde ihm bei Eröffnung der Börse auf allen Gebieten ein allgemeiner und gleichzeitig harter Rückgang herverursacht. Besonders eröffnet waren Dortmunder Union, Lübeckische und Creditanstalt Börsen, welche von 522^{1/2} auf 517^{1/2}, und schwäbischen später zwischen diesem Gouffre und 519. Bergwerkspapiere haben durchgängig ganz bedeutende Verluste erlitten: Bauta verloren ca. 3 Proc. Dortmund ca. 2^{1/2}. Proc. Bahnen ebenfalls jetzt schwach auf die Neuherierung des Ministers Wanck, das die Verstaatlichung vorläufig auf keine weiteren Bahnen ausgedehnt werde. Preußische Fonds ziemlich fest und belebt. Ausländische Fonds rubig und durch Realisierungen etwas gedrückt. Italiener und Türken matter. Österreichische Renten recht fest und höher. Ungarische Goldrente ebenfalls fest. Losse lebhaft und gefragt.

Braunschweig a. M., 20. Jan., Abends 5 Uhr 50 Min. Effecten-Societät. Creditactien 200^{1/2}, Franzosen 233^{1/2}, österr. Goldrente 71^{1/2}, ungar. Goldrente 84^{1/2}. Rienlich fest.

Breslau, 20. Januar. Nachmittag. Matt. Freiburger 91^{1/2}, Obersteiermark 170^{1/2}, Rechte Öster.-Uebahn-Stamm-Aktion 138, Rumänien 44,60, österr. Goldrente 71^{1/2}, ungar. Goldrente 85,00, 1877er Russen 88,75, II. Orientale 59,15, Breslauer Discontobank 96,00, Breslauer Wechselbank 102,00, Schlesischer Bankverein 106,50, Creditactien 520,00, Lübeckische Banknoten 125,50, österr. Banknoten 172,50, russische Banknoten 211,00.

Hamburg, 20. Januar. Nachmitt. Schluß erholt. Hamburgs St.-B. 11, 125, Silberrente 61^{1/2}, Leiters, Goldrente 71^{1/2}, Unser, Goldrente 84^{1/2}, Creditactien 260, 1800er Röde 127^{1/2}, François 555, Lombarden 185, Italienische Rente 80^{1/2}, 1877er Russen 88^{1/2}, II. Orientale 57^{1/2}, Bremisch 121^{1/2}, Saarabahne 125^{1/2}, Norddeutsche 150^{1/2}, Commerz 117^{1/2}, Anglo-deutsche 50^{1/2}, Preuß. Amerik. 95, Köln-Windene St.-A. 144, Rhein-Eisenb.-St. 153^{1/2}, do. jumpe 146^{1/2}, Berg. Wirt. 93^{1/2}, Berl.-Hamb. do. 192, Altona-Miel. do. 138^{1/2}, Visconti 3 Proc. — Silber in Barren per Kilogramm 154,60 Br., 154,10 Br. — Wechselnotizien: London lang 20,27 Br., 20,22 Br., London kurz 20,36 Br., 20,28 Br., Amsterdam 167,70 Br., 167,10 Br., Wien 171,50 Br., 169,50 Br., Paris 80,25 Br., 79,85 Br., Petersburger Wechsel 210,00 Br., 206,00 Br.

Hamburg, 20. Januar. Abends. Abendbörse. Leiters, Silberrente 61^{1/2}, do. Papierrente 60^{1/2}, österr. Goldrente 71^{1/2}, ungar. Goldrente 84^{1/2}, Anglo-Austr. 149,00, Lombarden 85,75, Papierrente 70,10, österr. Goldrente 83,25, ungar. Goldrente 98,70, Marknoten 57,90, Napoleon 9,24, Reit.

Amsterdam, 20. Januar. Nachmittags. (Schluß-Course.) Oesterl. Papierrente Mai-November vergünstl. 59^{1/2}, do. Februar-August do. 68^{1/2}, do. Silberrente Januar-Juli do. 60^{1/2}, do. do. April-October do. — österr. Goldrente 71, ungar. Goldrente 83^{1/2}, Proc. Russen von 1877 80^{1/2}, russ. Prämiens-Anleihe von 1864 141^{1/2}, russische Prämiens-Anleihe von 1866 140^{1/2}, russ. große Eisenbahnen 181^{1/2}, russ. I. Orientale 55^{1/2}, russ. II. Orientale 56, Proc. Türk. von 1865 10^{1/2}, Londoner Wechsel, kurz 12,03.

London, 20. Januar. Nachmittag. Consols 97^{1/2}, Italien. 8proc. Rente 79, Lombarden 71^{1/2}, 3proc. Lombarden, alte 10^{1/2}, 3proc. do. neue 10^{1/2}, 5proc. Röde von 1871 80^{1/2}, sprocent. Russen von 1872 88^{1/2}, sprocent. Russen von 1873 86, sprocent. Türk. von 1865 10^{1/2}, sprocent. Russen von 1867 80^{1/2}, ungar. Goldrente 89^{1/2}, österr. Goldrente 71^{1/2}, Comptoir 57^{1/2}, Spanier 15^{1/2} — Wechselnotizien: Deutsche Plätze 20,52, Wien 11,92, Paris 25,40, Petersburg 24^{1/2}, — Plaza-Discont 1^{1/2} Proc.

London, 20. Januar. Abends 5 Uhr 30 Min. Min. Consols 97^{1/2}, Türk. 10^{1/2}, 1873er Russen 86, ungar. Goldrente 88^{1/2}, Silber 52^{1/2}, — Reit.

Paris, 20. Januar. Nachm. 3 Uhr. (Schluß-Course.) Reit. 3proc. amortis. Rente 88,05, 3proc. Rente 81,57, Anleihe v. 1873 116,62^{1/2}, italienische 3proc. Rente 79,65, österr. Goldrente 72^{1/2}, ungarische Goldrente 84^{1/2}, Russen von 1877 90^{1/2}, François 580,00, Lombard. Eisenb.-Act. 186,25, do. Prioritäten 264,00, Türk. von 1865 10,55, — Credit mobilier

640 weichend. Spanier extet. 15^{1/2}, do. inter. 14^{1/2}, Suezcanal-Aktion 762, Banque ottomane 537, Societe générale 565, Crédit foncier 1133, neue Comptoir 296, Banque de Paris 867, Banque d'Escompte 766, Banque hypothécaire 640, III. Orientale 59^{1/2}, Londoner Wechsel 25,18^{1/2}.

Paris, 20. Januar. Abends. Boulevard-Betrieb. Anteile von 1872 116,65, Türk. von 10,47^{1/2}, österr. Goldrente 72^{1/2}, Comptoir 292,00, Reit.

Florenz, 20. Januar. Bormitozza 11 Uhr. 5proc. italienische Rente 89,75, Gold 22,61.

Petersburg, 20. Januar. Nachmitt. 5 Uhr. Wechsel auf London 3 Mt. 25^{1/2}, do. Hamburg 3 Mt. 21^{1/2}, do. Amsterdam 3 Mt. 125^{1/2}, do. Paris 3 Mt. 263, Russische Prämiens-Anleihe von 1864 (seltens) 229^{1/2}, do. do. do. von 1866 (seltens) 226^{1/2}, 1^{1/2}, Imperials 7,86, Große Russische Eisenbahnen 264, Russische Bodencredit-Pfandbriefe 119^{1/2}, II. Orientale 90^{1/2}, III. Orientale 90^{1/2}, — Privatdiens. 6 Proc.

New-York, 20. Januar. Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82^{1/2}, C. Wechsel auf Paris 5,20^{1/2}, Proc. fund. Anteile 109^{1/2}, 4proc. russische Anteile von 1877 104^{1/2}, Eric-Vad. 45^{1/2}, Central-Pacific 109, New-York Centralbahns 183^{1/2}.

London, 17. Januar. Seite 2. In die Condition wurden während dieser Woche eingeliefert: 22,762 Röde. Organinen, 14,875 Kiloz. Tramen und 37,555 Kiloz. Oogen, zusammen 75,187 Kiloz. gegen 88,193 Kiloz. in der Parallelwoche 1879. Seit mehreren Jahren ist eine Steibensfolge regelmäßigen Geschehens in der Seidenbranche an unverfehltem Platz unabsehbar, der Markt ist entweder sieberhaft beschäftigt in großer Haupe oder unbeschwert und kann mit mehr oder minder harter Kasse. Im Vergleich zum vorigen Monat ist es auffallend still, doch giebt es ein ziemlich regelmäßiges tägliches Geschäft, welches beweist, daß der Bedarf sehr erträglich zu halten macht; ohne gerade zahlreich zu sein, sind doch die Umläge hinreichend, um die Lager langsam zu entkräften und den Verläufern Kraft zu geben, den pessimistischen Akten, welche die Fabriken lange Zeit in den Stand gesetzt haben zu ihrem Vortheil auszubauen, entgegenzuhalten. Im Ganzen bleibt also die Lage des Geschäfts gesund und die Rettungen der Preise sind in allen Sorten recht fest.

Antwerpen, 20. Januar. In der heutigen Auction waren 215^{1/2} Ballen angeboten, wovon 139 Ballen verlost wurden. Die Räuber blieben unverändert, nur einige Papiere, welche den Börsen ein allgemeines Gefühl der Sicherheit verleihen.

Liverpool, 20. Januar. Bei der heutigen Auction gelangten 15,700 Ballen offizieller Wollen zum Ausgebot. Die Preise waren im Ganzen unverändert, nur geringe Qualitäten erzielten um etwa 5 Proc. höhere Preise.

Manchester, 20. Januar. 121 Water Armitage 7^{1/2}, 121 Water Taylor 8^{1/2}, do. Water Nicholls 10, 30 Water Giblow 11, do. Water Claverton 11^{1/2}, 40 Mule Manuf. 11^{1/2}, 40 Red Mule Wilkinson 12^{1/2}, do. Marpolds Qualität Rowland 11^{1/2}, do. Double Weston 12^{1/2}, do. Double Weston 14, Printers 11^{1/2}, 12^{1/2}, do. Double Weston 14, 12^{1/2}, 13^{1/2}, 14^{1/2}, 15^{1/2}, 16^{1/2}, 17^{1/2}, 18^{1/2}, 19^{1/2}, 20^{1/2}, 21^{1/2}, 22^{1/2}, 23^{1/2}, 24^{1/2}, 25^{1/2}, 26^{1/2}, 27^{1/2}, 28^{1/2}, 29^{1/2}, 30^{1/2}, 31^{1/2}, 32^{1/2}, 33^{1/2}, 34^{1/2}, 35^{1/2}, 36^{1/2}, 37^{1/2}, 38^{1/2}, 39^{1/2}, 40^{1/2}, 41^{1/2}, 42^{1/2}, 43^{1/2}, 44^{1/2}, 45^{1/2}, 46^{1/2}, 47^{1/2}, 48^{1/2}, 49^{1/2}, 50^{1/2}, 51^{1/2}, 52^{1/2}, 53^{1/2}, 54^{1/2}, 55^{1/2}, 56^{1/2}, 57^{1/2}, 58^{1/2}, 59^{1/2}, 60^{1/2}, 61^{1/2}, 62^{1/2}, 63^{1/2}, 64^{1/2}, 65^{1/2}, 66^{1/2}, 67^{1/2}, 68^{1/2}, 69^{1/2}, 70^{1/2}, 71^{1/2}, 72^{1/2}, 73^{1/2}, 74^{1/2}, 75^{1/2}, 76^{1/2}, 77^{1/2}, 78^{1/2}, 79^{1/2}, 80^{1/2}, 81^{1/2}, 82^{1/2}, 83^{1/2}, 84^{1/2}, 85^{1/2}, 86^{1/2}, 87^{1/2}, 88^{1/2}, 89^{1/2}, 90^{1/2}, 91^{1/2}, 92^{1/2}, 93^{1/2}, 94^{1/2}, 95^{1/2}, 96^{1/2}, 97^{1/2}, 98^{1/2}, 99^{1/2}, 100^{1/2}, 101^{1/2}, 102^{1/2}, 103^{1/2}, 104^{1/2}, 105^{1/2}, 106^{1/2}, 107^{1/2}, 108^{1/2}, 109^{1/2}, 110^{1/2}, 111^{1/2}, 112^{1/2}, 113^{1/2}, 114^{1/2}, 115^{1/2}, 116^{1/2}, 117^{1/2}, 118^{1/2}, 119^{1/2}, 120^{1/2}, 121^{1/2}, 122^{1/2}, 123^{1/2}, 124^{1/2}, 125^{1/2}, 126^{1/2}, 127^{1/2}, 128^{1/2}, 129^{1/2}, 130^{1/2}, 131^{1/2}, 132^{1/2}, 133^{1/2}, 134^{1/2}, 135^{1/2}, 136^{1/2}, 137^{1/2}, 138^{1/2}, 139^{1/2}, 140^{1/2}, 141^{1/2}, 142^{1/2}, 143^{1/2}, 144^{1/2}, 145^{1/2}, 146^{1/2}, 147^{1/2}, 148^{1/2}, 149^{1/2}, 150^{1/2}, 151^{1/2}, 152^{1/2}, 153^{1/2}, 154^{1/2}, 155^{1/2}, 156^{1/2}, 157^{1/2}, 158^{1/2}, 159^{1/2}, 160^{1/2}, 161^{1/2}, 162^{1/2}, 163^{1/2}, 164^{1/2}, 165^{1/2}, 166^{1/2}, 167^{1/2}, 168^{1/2}, 169^{1/2}, 170^{1/2}, 171^{1/2}, 172^{1/2}, 173^{1/2}, 174^{1/2}, 175^{1/2}, 176^{1/2}, 177^{1/2}, 178^{1/2}, 179^{1/2}, 180^{1/2}, 181^{1/2}, 182^{1/2}, 183^{1/2}, 184^{1/2}, 185^{1/2}, 186^{1/2}, 187^{1/2}, 188^{1/2}, 189^{1/2}, 190^{1/2}, 191^{1/2}, 192^{1/2}, 193^{1/2}, 194^{1/2}, 195^{1/2}, 196^{1/2}, 197^{1/2}, 198^{1/2}, 199^{1/2}, 200^{1/2}, 201^{1/2}, 202^{1/2}, 203^{1/2}, 204^{1/2}, 205^{1/2}, 206^{1/2}, 207^{1/2}, 208^{1/2}, 209^{1/2}, 210^{1/2}, 211^{1/2}, 212^{1/2}, 213^{1/2}, 214^{1/2}, 215^{1/2}, 216^{1/2}, 217^{1/2}, 218^{1/2}, 219^{1/2}, 220^{1/2}, 221^{1/2}, 222^{1/2}, 223^{1/2}, 224^{1/2}, 225^{1/2}, 226^{1/2}, 227^{1/2}, 228^{1/2}, 229^{1/2}, 230^{1/2}, 231^{1/2}, 232^{1/2}, 233^{1/2}, 234^{1/2}, 235^{1/2}, 236^{1/2}, 237^{1/2}, 238^{1/2}, 239

Leipziger Börsen-Course am 21. Januar 1880.

%	Zins-T.	Deutsche Fonds.	pr. St. Thkr.	Wechsel.	Ansteck.	Partie	100 Fr. 18 T.	88,45 G.	%	Zins-T.	Inländ. Eisenb.-Prior.-Obd.	pr. St. Thkr.	
4	Apr. Oct.	Deutsche Reichs-Anleihe M.5000-2000	98 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 Jan. Juli	Altenburg-Zeitz	100	101,75 G.
4	do.	do. do. M. 1000	98 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	Altosa-Kiel	500 u. 100	101,25 G.
4	do.	do. do. M. 500-200	98 bz à 200 98,10 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	Ansbh.-Weip., sort. M. 250 p. St.	100	5,50 G.
3	Jan. Juli	K. S. Renten-Anleihe M.5000-3000	75,20 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	Berlin-Auhalt	500, 100	100 G.
3	Apr. Oct.	do. do. do. 75,15 G.			100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. Lit. A. u. B. . . .	do.	101 G.
3	Jan. Juli	do. do. M. 1000	75,20 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. C. . . .	5000-500 M.	101 bz
3	Apr. Oct.	do. do. do. 75,30 bz			100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. (Oberlausitz)	1500, 300	100,30 G.
3	Jan. Juli	do. do. 500	76 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	Berlin-Hamburg	1000-100	102 G.
3	Apr. Oct.	do. do. do. 76 bz			100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	Berlin-Potsdam-Magdeburg	da.	100,50 G.
3	Jan. Juli	do. do. 300	78 G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	Bresl.-Schweid.-Freib. 1865	500-100	102 G.
3	Apr. Oct.	do. do. do. 77,50 bz			100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. Lit. K. 3000, 600, 3000 M.	102 G.	
3	do.	do. St.-Aul. v. 1839	1000 u. 500		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. v. 1876 1000, 500, 3000 M.	104,90 G.	
3	do.	do. - 250-25	97,25 G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. - B. 1000, 300	97,40 bz u. G.	
3	do.	do. - 1855	100 87,60 G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 1000, 500	100,75 P.	
3	do.	do. - 1847	100,05 G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	Jan. Juli	do. v. 1852-68	100,20 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. v. 1869	100 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. v. 1852-68	100 97,25 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. v. 1869	100,25 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. - 59 u. 25	100,50 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. - 1870	100,50 25 G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. - 500	-		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. - 100	-		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. v. 1867 abg. 5%	500 100,10 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. v. 1867 abg. 5%	100 91,25 P.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	Lbb.-Zatt. Lit. A.	91,25 P.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. - B.	25		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	Act. d. s. S. Schl.-E.	100 G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	Albb.-Pr. I. II. E.	102 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	1/2 1/2	do. III. -	102 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	Landrentenbriefe	1000 u. 500		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. do.	100-125 91 G. kl. 99,50 bz		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	Jan. Juli	Lbb.-Einsch. S. I.	99,75 G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. S. II.	100		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	Juni Dec.	Leipz.-Dresden. Part.-Obd.	100-50		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	Aut. v. 1854	100 99,75 G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	v. 1860	100 99,60 P.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	Jan. Juli	do. v. 1866	100 99,60 P.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. do. 100-50	100 P.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	Erbl. Ritter. Cr.-V. Pfds.	500		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. do.	100-25 86 G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. do.	500 91,25 G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. do.	100-25 91 u. 100 91,25 G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. do.	M. 2000-500		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	Pfdr. d. S. L. Cr.-V. v. 1866	500 u. 100M. 99,20G.		100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	100 Fr. 8 T. 4	4	1/2 do.	do. do. 100, 100	100 G.	
3	do.	do. do.	100-25 97,50 G.		100 Fr. 8 T. 4</td								